

## Bedingungen für die Benützung der AEK Kundenkarte

### 1. Einsatzarten (Funktionen)

Die AEK Kundenkarte kann je nach Vereinbarung und bis zur festgesetzten Limite als Bargeldbezugskarte an Geldausgabautomaten der AEK BANK 1826 Genossenschaft (nachstehend AEK Bank) und/oder Bareinzahlungskarte eingesetzt werden. Sie kann jedoch nicht zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland eingesetzt und auch nicht auf bestimmte Zeit regionspezifisch freigeschaltet werden.

### 2. Kontobeziehung

Die AEK Kundenkarte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachfolgend Konto genannt) bei der AEK Bank.

### 3. Kartenberechtigte und Funktion Multikonto

Kartenberechtigte können Kontoinhaber oder Kontobevollmächtigte sein. Die AEK Kundenkarte lautet jeweils auf den Namen des Kartenberechtigten. Die AEK Kundenkarte kann nebst dem Hauptkonto weitere Konten an den AEK Bancomaten aufrufen.

### 4. Eigentum

Die AEK Kundenkarte bleibt Eigentum der AEK Bank.

### 5. Limiten

Der Kunde legt die Limite pro ausgegebene AEK Kundenkarte in eigener Verantwortung fest und orientiert allfällige weitere Karteninhaber darüber.

### 6. Deckungspflicht

Die AEK Kundenkarte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto ausreichend Guthaben vorhanden ist.

### 7. Transaktionsbeleg

Der Kartenberechtigte erhält bei Bargeldbezügen an den Geldautomaten der AEK Bank auf Verlangen einen Transaktionsbeleg. Die AEK Bank selbst verschickt in der Folge keine Belastungsanzeigen.

### 8. Belastungsrecht der Bank

Die AEK Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der AEK Kundenkarte auf dem Konto zu belasten. Das Belastungsrecht der AEK Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Kartenberechtigten mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen. Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet.

### 9. Gebühren

Für die Ausgabe der AEK Kundenkarte und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der damit getätigten Barbezügen oder Bareinzahlungen kann die AEK Bank vom Kontoinhaber Gebühren erheben. Informationen über Preise und weitere Konditionen im Zusammenhang mit der AEK Kundenkarte sind in der «Dienstleistungs- und Preisübersicht» der AEK Bank oder auf der Internetseite aekbank.ch einsehbar. Allfällige Gebühren werden dem Konto belastet, auf das die AEK Kundenkarte ausgestellt ist.

### 10. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten

Der Kartenberechtigte trägt insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

#### a) Aufbewahrung sowie Geheimhaltung der AEK Kundenkarte und der PIN

Die AEK Kundenkarte und der dazugehörige Karten-PIN sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.

Dem Kartenberechtigten wird zusätzlich zur AEK Kundenkarte in einem separaten, verschlossenen Umschlag die PIN der AEK Kundenkarte zugestellt. Es handelt sich dabei um eine karteneigene, 6-stellige, maschinell berechnete Geheimzahl,

welche weder der AEK Bank noch Dritten bekannt ist. Werden mehrere AEK Kundenkarten ausgestellt, so erhält jede AEK Kundenkarte je eine eigene PIN. Die Karten-PIN ist geheim zu halten und darf vom Kartenberechtigten keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der AEK Kundenkarte zu erhöhen, darf die gewählte PIN weder aus leicht ermittelbaren Kombinationen bestehen noch auf der AEK Kundenkarte vermerkt oder in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden. An Bancomaten der AEK Bank kann die PIN jederzeit geändert werden.

#### b) Weitergabe der AEK Kundenkarte

Der Kartenberechtigte darf seine AEK Kundenkarte nicht weitergeben, insbesondere Dritten weder aushändigen noch sonst wie zugänglich machen.

#### c) Meldung bei Verlust

Bei Verlust der AEK Kundenkarte (z.B. in einem Gerät) oder bei Verlust der PIN ist die AEK Bank unverzüglich zu benachrichtigen.

#### d) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der AEK Kundenkarte, der AEK Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszuges der betreffenden Rechnungsperiode. Innert 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die AEK Bank zurückzusenden.

Werden bei der AEK Kundenkarte Sparkonten aufgeschaltet, empfiehlt die AEK Bank, zur Kontrolle der ordnungsgemässen Verbuchung, die Sparkonten für AEK E-Banking aufschalten zu lassen. Die Avisierung mit Kontoauszug erfolgt bei Sparkonten nur jährlich.

#### e) Meldung an die Polizei

Bei strafbaren Handlungen hat der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalles und zur Verminderung desselben beizutragen.

### 11. Legitimation, Belastung und Risikotragung

Jede Person, die sich durch Eingabe der AEK Kundenkarte und Eintippen der dazu passenden PIN gegenüber einem Bancomaten oder Bareinzahler der AEK Bank legitimiert, gilt als berechtigt, den Bargeldbezug bzw. die Zahlung mit dieser AEK Kundenkarte zu tätigen, auch wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Kartenberechtigten handelt. Dementsprechend ist die AEK Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der AEK Kundenkarte liegen somit grundsätzlich beim Kontoinhaber.

### 12. Schadenübernahme bei Nichtverschulden

Unter der Voraussetzung, dass der Kartenberechtigte die Bedingungen für die Benützung der AEK Kundenkarte in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. 10) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die AEK Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der AEK Kundenkarte durch Dritte in der Funktion als Bargeldbezugskarte entstehen. Miterfasst sind auch Schäden zufolge Fälschung oder Verfälschung der AEK Kundenkarte. Nicht als Dritte zu betrachten sind die Kartenberechtigten und deren Ehepartner sowie mit diesen im gleichen Haushalt lebende Personen.

Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen.

Mit der Entgegennahme der Entschädigung tritt der Kontoinhaber seine Forderungen aus dem Schadenfall an die AEK Bank ab.

### **13. Technische Störungen und Betriebsausfälle**

Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der AEK Kundenkarte in ihrer Bargeld- und/oder Einzahlungsfunktion ausschliessen, entstehen den Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

### **14. Allgemeine Sperrung**

Die AEK Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen die AEK Kundenkarte zu sperren.

Wenn der Kartenberechtigte den Verlust der AEK Kundenkarte und/oder der PIN meldet, die Karte kündigt oder es ausdrücklich verlangt, sperrt die AEK Bank die AEK Kundenkarte.

Während der Geschäftszeit ist eine Sperrung direkt bei der AEK Bank als Kartenherausgeberin zu veranlassen. Ausserhalb der Geschäftszeit wird der Anruf durch entsprechende Tastenwahl (Ansage des Anrufbeantworters befolgen) an die Bankkartenzentrale weitergeleitet.

Für Einsätze der AEK Kundenkarte vor Wirksamwerden der Sperrung innert geschäftsüblicher Frist ist die AEK Bank berechtigt, das Konto zu belasten.

Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Kontoinhaber belastet werden.

Die Sperrung wird nur mit Einverständnis des Kontoinhabers bei der AEK Bank wieder aufgehoben.

### **15. Geltungsdauer und Kartenerneuerung**

Die AEK Kundenkarte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die AEK Kundenkarte vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue ersetzt.

### **16. Kündigung**

Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Gleichbedeutend wie die Kündigung ist der Widerruf einer Vollmacht (gem. Ziff. 3).

Nach erfolgter Kündigung ist der AEK Bank die AEK Kundenkarte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben.

Durch die vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung einer allfälligen Jahresgebühr.

Die AEK Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, sämtliche Beträge auf dem Konto zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der AEK Kundenkarte zurückzuführen sind.

### **17. Änderungen der AEK-Kartenbedingungen**

Die AEK Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Änderungen werden auf der Website [aekbank.ch](http://aekbank.ch) kommuniziert und gelten 30 Tage nach Veröffentlichung vom Karteninhaber als genehmigt.

### **18. Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Im Übrigen gelten die «Vertraglichen Grundlagen unserer Zusammenarbeit», worin insbesondere auch die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» der AEK Bank enthalten sind.